

N^{ro}. 112.

Donnerstag den 16. September

1830.

G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1181. (3)

Nr. 19430/2958.

C u r r e n d e

des k. k. iayrischen Guberniums zu Laibach. — Mit der Bekanntgebung, daß die Erb- und Erwerbsteuer auch für das nächste Verwaltungsjahr 1831 zu entrichten kommen. — Seine Majestät haben mit allerhöchsten Cabinettschreiben vom 1. d. M. anzuordnen geruhet, daß die Erbsteuer und Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1830 bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1831 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Nachdem die Erhebung der Erwerbsteuer für das künftige Verwaltungsjahr 1831 bereits mit allerhöchster Entschliesung vom 21. Mai d. J. angeordnet, und mit hierortiger Currende vom 11. Juni des n. J., Zahl 12618, verfügt worden ist, so wird die obgedachte allerhöchste Anordnung vom 1. dies in Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecrets 8. 21. dies, Nr. 2893, lediglich in Beziehung auf die Erbsteuer zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,

k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1182. (3)

Nr. 19237/2689.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die im Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung vom 17. Juni l. J. enthaltene Bekanntmachung der zwischen Oesterreich und Großbritannien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Convention wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die königl. großbritannische Regierung durch einen geheimen Rathsbefehl vom 7. April 1830 unter der Bedingung, daß der Handel und die Schiffahrt Großbritanniens und seiner aus-

wärtigen Besitzungen in den k. k. Staaten auf den Fuß der meist begünstigten Nation gesetzt werde, bewilliget, daß es den österreichischen Schiffen gestattet sein soll, aus den Landen Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät in was immer für eine brittische auswärtige Besitzung, Waaren die Erzeugung der österreichischen Staaten sind, einzuführen, so wie auch Waaren aus den auswärtigen brittischen Besitzungen aus, und in was immer für ein fremdes Land einzuführen. — Seine k. k. Majestät haben hierüber laut hohen Hofkammer-Eröffnung vom 11. 18. l. M., Z. 1176, mit Allerhöchster Entschliesung vom 23. v. M. anzubefehlen geruhet, daß der Handel und die Schiffahrt Großbritanniens und dessen auswärtigen Besitzungen, in Allerhöchsthren Staaten, gleich den in derselben am meisten begünstigten Nationen so lange zu behandeln ist, als Allerhöchsthre Untertanen im Genusse der ihnen durch obgedachte Acte zugesicherten Vortheile verbleiben. — Vom k. k. iayrischen Gubernium. Laibach am 26. August 1830.

Z. 1184. (3)

ad Nr. 20596.

K u n d m a c h u n g

wegen Aufstellung der Commission zur Aufnahme der k. k. Gränzwache in Bregenz. — Mit Beziehung auf die unterm 7. Juni d. J., Z. 1629 Präl., wegen Aufnahme der Mannschaft bei der Gränzwache für Tirol und Vorarlberg erlassene Kundmachung, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Commission zur wirklichen Aufnahme für den Stand der Vorarlberger Compagnie am 30. August d. J., in der Stadt Bregenz, in Wirksamkeit trete. — Alle Diejenigen, welche bei dieser Gränzwache Compagnie aufgenommen werden wollen, und sich dieserwegen noch nicht an eine der kreis-ämlichen Voruntersuchungs-Commission gewendet haben, können von diesem Zeitpuncte an sich unmittelbar bei der gedachten Aufnahms-Commission persönlich melden, und die weitere

Verhandlung über ihre Bitte anhängig machen.
— Innsbruck am 26. August 1830. — Vom
k. k. Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Friedrich Graf v. Wilczek,
Gouverneur.

Robert Ritter v. Benj,
k. k. wirkl. Hofrath.

Carl v. Froschauert,
k. k. Gubernialrath.

Nr. 2462. P.

diesfälligen Licitations- Bedingnisse und die Bes-
preisungs- Modalitäten für gesunde und krän-
ke Inquisiten können in der diesgerichtlichen
Registratur eingesehen, und auch in Abschrift
erhoben werden. — Laibach am 4. Septem-
ber 1830.

Kreisämthliche Vorlautbarungen.

Z. 1193. (2)

Nr. 8420.

K u n d m a c h u n g

des k. k. Laibacher Kreisamtes, betreffend die Ver-
steuerung der zum Durchzuge durch die Haupt-
stadt Laibach bestimmten verzehrungssteuerpflich-
tigen Artikel, dann aller geistigen Flüssigkeiten.
— Laut eines Insinuats der k. k. Zollgefällens-
Administration in Grätz, ddo. 10. Juli, Zahl
9562, an das hohe Gubernium, hat sich der
Fall ergeben, daß zur Durchfuhr durch die Pro-
vinzial-Hauptstadt Laibach bestimmte Gegen-
stände, bei der früher nicht bestandenen, aus
Veranlassung der Verzehrungssteuer-Einhe-
bung neu aufgestellten prov. Verzehrungssteuer-
Bolletanten- Aemtern zur Expedition und
zum Ausbruche gestellt wurden. — Da jedoch
diese Bolletantenämter der geringeren Steuer-
Einnahme wegen, mit keinem Localaufseher be-
theilt, und mit keinen zur Bemessung der geis-
tigen Flüssigkeiten erforderlichen Beaume'schen
Geisteswagen versehen sind, nach dem s. 26
der allgemeinen Verzehrungssteuer- Kundma-
chung aber die Transitzüge von einem Bestell-
ten des Linienamtes bis zum Austrittspuncte
betheilt seyn müssen, so wird hiemit in Folge
hoher Gubernial- Verordnung vom 29. v. M.,
Zahl 16845, bekannt gemacht, daß der Ein-
und Austritt von zum Durchzug durch die Stadt
Laibach bestimmten versteuerbaren Gegenständen
in den bestimmten Tagesstunden nur bei den
mit allen Amtserfordernissen versehenen Verzeh-
rungssteuer- Linienämtern, nicht aber bei den
nur zum Verkehr mit Feilschaften in Kleinig-
keiten und zur besondern Erleichterung des Pub-
licums bestellten Bolletantenämtern zu gesche-
hen habe, und aus eben diesem Grunde der
Eintritt von geistigen Flüssigkeiten auch zur
Consummo- Versteigerung nur bei Linienämtern
geschehen könne. — Zugleich wird noch mit Bez-
zug auf die hierämthliche gedruckte Kundmachung
vom 25. October 1829, Zahl 11768, neuer-
dings bekannt gegeben, daß zur Einhebung der
allgemeinen Verzehrungssteuer von den in die
Hauptstadt Laibach eingeführt werdenden steuer-
baren Gegenständen sieben Linienämter, näm-
lich an der Wiener, an der Triester, an der
Karlstädter, an der St. Peter, an der Pollas-

Z. 1190. (3) 198933271.
Concurs- Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung eines am k. k. aca-
demischen Gymnasium zu Laibach in Erledi-
gung gekommenen Lehramtes der Humanitäts-
Classen wird in Folge hohen Studienhofcom-
missions- Decretes vom 22. Juli l. J., Zahl
3202, der Concurs am 21. October l. J. zu
Laibach, Klagenfurt, Grätz, Wien und Prag
abgehalten werden. Mit diesem Lehramte ist
ein jährlicher Gehalt von 800 fl. C. M. für
einen Weltlichen, und von 700 fl. C. M. für
einen Geistlichen verbunden. — Es haben so-
nach diejenigen Individuen, welche an einem
der benannten Orte sich der Concurs- Prüfung
zu unterziehen gedenken, den Tag vor der
Concurs- Prüfung sich bei den betreffenden
Gymnasial- Director zu melden, und demsel-
ben ihre Gesuche zu überreichen. Diese Ges-
uche sind übrigens mit den Beweisen über das
Alter, den Geburtsort, Stand, die Studien,
Sprachkenntnisse, über die aafällige bisherige
Dienstleistung, über einen gesunden Körper,
und endlich ob die Wittwerber mit einem Indi-
viduum am hiesigen Gymnasium und im wel-
chen Grade verwandt oder verschwägert sind,
zu belegen. — Vom k. k. iävrischen Guberni-
um. Laibach am 27. August 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial- Secretär.

Nr. 1183. (3) ad Sub. Nr. 20968.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
zugleich Criminal- Gerichte in Krain wird hie-
mit bekannt gemacht, daß am 23. September
l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem
Gerichte im Sitticher- Hofe am alten Markte
die Licitation zur Bespeisungs- Uebernahme
der Inquisiten des hierortigen Arresthauses
für das angehende Militär- Jahr 1831 ab-
gehalten, und diese Bespeisung, so wie die
Lieferung des Brodes Demjenigen überlassen
werden wird, der sich hiezu um den mindesten
Beköstigungsbetrag herbeilassen wird. — Die

na, an der Klagenfurter Linie und am Frosch-
plaz, dann drei Linienämter, am Stadtwal-
de, am Rukthale und an der Sonnegger Linie
aufgestellt sind, wornach sich Jedermann zu rich-
ten wissen wird. — Kreisamt Laibach am 29.
August 1830.

3. 1204. (2)

Nr. 5666.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. d. M., Vormittags um 9 Uhr
werden bei diesem Kreisamte die Subarrend-
rungs-Verhandlungen wegen Sicherstellung
des Verpflegsbedarfs und der Service-Erfor-
dernisse auf die Dauer des ganzen künftigen
Militär-Jahres, oder auch auf die Hälfte
desselben für die stabilen Garnisonen des Krei-
ses, Cordons-Postirungen und Tranchen,
dann wegen Verführung des Brotes in die
außwärtigen Stationen, in welchen sich der-
mal Militär-Detachements befinden, begin-
nen, und um 12 Uhr Vormittags abgesclos-
sen werden. — Ferners wird am 27. d. M.,
vorsichtswise die Behandlung für die bür-
gerliche Verpackung des Brotes und Miethung
der erforderlichen Depositorien vorausgehen. —
Der Bedarf besteht in 455 Brot, 40 Hafer,
5 Heu Portionen à 8, und 36 à 10 Pfund,
2 Streusiroh à 3 Pfund täglich, dann in 4
Bund Betterstroh vierteljährig; ferners in
6 1/4 Klafter hartem Holz, und 6 Pfund Ker-
zen, oder 5 8/32 Pfund Dehl monatlich. —
Uebrigens werden als Caution auf ein Jahr
für alle Artikel 1000 fl. und auf ein halbes Jahr
500 fl.; entweder im Baren, in Staatspapie-
ren nach dem Course, oder fideijussorisch zu
Handen der Commission zu erlegen sein, wo-
bei noch bemerkt wird, daß die Bedingungen,
die bis nun bestanden, noch fortan zu ver-
bleiben haben, und die entweder hieramts,
oder bei dem k. k. Hauptverpflegs-Magazin
zu Laibach eingesehen werden können. — Wel-
ches hiemit zur Kenntniß der Unternehmungs-
lustigen gebracht wird. — K. K. Kreisamt
Adelsberg am 4. September 1830.

3. 1207. (2)

Nr. 9093.

V e r l a u t b a r u n g

des kaiserl. königl. Laibacher Kreis-
amtes. — In Folge hoher Gubernial-Ver-
ordnung vom 26. vorigen, Empfang 7. d. M.,
Nr. 19629, werden am 4. October d. J., Vor-
mittags von 9 bis 12, und Nachmittags von
3 bis 6 Uhr, in dem fürstbischöflichen Schlosse
Gödttschach, unweit Laibach, nachstehende Bau-

materialien gegen gleich bare Bezahlung mittels
öffentlicher Versteigerung theilweise an den
Meistbiethenden hintangegeben werden, als:
ein steinerner Thürstock; eine ordinäre Küchen-
thür von weichem Holz und schwarz beschlagen;
40 Pfund eiserne Mantelschienen; eine ordinäre
Gangthür von weichem Holz und schwarz be-
schlagen; drei ordinäre Speisgewölbthüren von
weichem Holz und schwarz beschlagen; eine or-
dinäre Doppelthür von gleicher Art; fünf eiche-
ne Zimmerthüren mit zwei Flügeln, Futter
samt Verkleidung und Messingbeschlag; eine
weiche Retiradethür sammt Beschlag; 16 Dop-
pelthüren von Nußholz mit Futter, Verkleidung
und Messingbeschlag; eine Dachbodenthüre von
weichem Holz mit zwei Bändern; 13 Fensterstöcke
mit vier Flügeln von Lerchenholz; sechs eiche-
ne Fensterstöcke mit vier Flügeln sammt Messing-
beschlag, welches etwas mangelhaft ist; vier ei-
chene Fensterstöcke ohne Flügeln mit etwas man-
gelhaftem Messingbeschlag, zwei eichene Fenster-
stöcke mit vier Flügeln sammt Messingbeschlag
ohne Beglasung; 18 eichene Fensterstöcke mit
vier Flügeln, Messingbeschlag und Beglasung;
drei eichene Fensterstöcke ohne Flügeln; vier ei-
chene Fensterstöcke mit Flügeln und Messingbe-
schlag; 22 Fensterstöcke sammt vierflüchtigen,
mit Messing beschlagenen Fenster-Spallerbalk-
ken von Nußholz zum Zusammenlegen; zehn ei-
chene Fensterstöcke mit vier Flügeln, mangels-
hafter Beglasung und Beschlag; 19 Fenster-
Spallet-Verchalungen von Nußholz; zehn
Stück morsche Jalousien, vielmehr das Be-
schlag davon; 16 Jalousien ohne Beschlag; 71
Jalousien mit Beschlag; 17 eichene Fen-
ster-Spalletverchalungen; 37 Klafter, 2
Schuh Currentmaß eichene Lamberien; 76
Klafter Currentmaß Lamberien von Nußholz;
60 Klafter, 2 Schuh, 1 Zoll Quadratmaß
Parquetböden; 58 Klafter, 3 Schuh, 7 Zoll
Quadratmaß Parquetböden von Nußholz; acht
Klafter, 5 Schuh, 1 Zoll Quadratmaß Fuß-
böden von weichem Holz; drei weiße, mit
Gold verzierte Stücköfen; ein weißer unver-
goldeter Stückofen; ein weißer, mit Gold ver-
zierter Kaminauffah; ein Kaminauffah von
rothem Marmor; ein Kaminauffah von schwar-
zem Marmor mit einem weißen vergoldeten
Auffah; 72 eichene Stiegenstufen von einer
Schneckenstiege; sechs Stück schwarzmar-
morne polirte vierkantige Ecksäulen; zwei Stück
schwarzmarmerne polirte vierkantige halbe Eck-
säulen; zwei Stück schwarzmarmerne polirte
vierkantige Viertel-Ecksäulen; zwölf Stück

schwarz-marmorne polirte vierkantige Mittel-Säulen; acht Stück schwarz-marmorne polirte vierkantige Architraven; 26 Stück schwarz-marmorne polirte vierkantige Paradanen; 26 Stück schwarz-marmorne polirte vierkantige Fußgestelle; 64 Stück roth- und weißgemischte marmorne, in Winkel geschnittene vierkantige Palustraden-Collonetten; 66 Stück roth- und weißgemischte marmorne, in Winkel horizontal geschnittene vierkantige Palustraden-Collonetten; 16 Stück schwarz-marmorne Eck-Palustraden; zehn Stück schwarz-marmorne Fensterbanklinien; 58 Stück schwarz-marmorne ganze Stiegenstufen, 16 Klasten, 3 Schuh, 4 Zoll Currentmaß, meistens rothe und nur einige schwarze Marmorplatten; 48 Stück ganze Fenstersehlfensteine; zwei eiserne Drahtgitter. — Uebrigens wird bemerkt, daß die zum Verkauf bestimmten Gegenstände für Schloß-, Kirchen- und derlei größern Gebäude besonders gut verwendbar sind. — K. K. Kreisamt Laibach den 10. September 1830.

3. 1199. (2)

R u n d m a c h u n g,

betreffend die Vornahme der Subarrendierungs-Verhandlung in dem Kreise Neustadt, auf die Dauer vom 1. November 1830, bis letzten October 1831. — Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegung im Wege der Subarrendierung, für die Dauer vom 1. November 1830, bis letzten October 1831, werden die Verhandlungen, und zwar am 18. und 20. September d. J., für die Station Neustadt im Kreisamte zu Neustadt, am 22. und 23. September für den Bezirk Pölland und Krupp zu Pölland, am 25. September für die Bezirke Gottschee und Reifnitz zu Gottschee, vorgenommen werden. — Der approximatve Bedarf ist aus dem anruhenden Ausweise zu ersehen. — Die Bedingnisse werden bei der Verhandlung vorgetragen, dieselben können aber auch bei dem hierortigen k. k. Militär-Filial-Verpflegungs-Magazine in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 30. August 1830.

V e r z e i c h n i s s

der Bezirksorte und Tage, wo, und in welchem, dann des Quantums, auf welches die Subarrendierungen vorgenommen werden.

Namen des Bezirks, in welchen die Mann- schaft dislozirt ist	Namen des Ortes, wo die Ver- handlung vorgenommen wird	Tag, an welchem die Verbands- lung vorgenommen wird	Portionen an						Anmerkung		
			Brot	Hafer	Heu		Stroh				
					à 8 Pfund	à 10 Pfund	Lager à 12 Pfund	Streu à 3 Pfund			
							Unschlitterzen à Pfund				
							hartes Brennholz à Klasten				
Rupertsdorf	Neustadt		800	5	5	—	600	—	50	Hierunter 3 Brot, dann die Fouage und Streustroh- portionen nur auf die Dau- er der Besatzzeit vom 1. März bis 15. Juli 1831.	
Seisenberg		29	—	—	—	—	—	—	3 1/4		
Landstraß		91	7	—	4	—	4	—	—		3 1/4
Thurnamhart		31	—	—	—	—	—	—	—		—
Sauenstein		6	—	—	—	—	—	—	—		—
Rassenfuß		6	7 1/2	—	4	—	4	—	—		—
Treffen		10	—	—	—	—	—	—	—		—
Sirtich		8	—	—	—	—	—	—	—		—
Weirelberg		10	—	—	—	—	—	—	—		—
Pölland		Pöll- land		117	—	—	—	—	—		—
Krupp	214		—	—	—	—	—	—	—	3	
Gottschee	294		—	—	—	—	—	—	—	3 3/4	
Reifnitz	Gott- schee		88	—	—	—	—	—	—	12 1/4	

Neustadt am 23. August 1830.

3. 1217. (1)

An die Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

Der aus zwei Heften bestehende I. Band der Annalen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain ist erschienen. — Die Herren Gesellschaftsmitglieder haben daher das Pflicht-Exemplar bei dem Zeitungsverleger und Buchhändler Edlen v. Kleinmayr gegen Ertrag von 1 fl. 20 kr. M. M. abholen zu lassen, und zugleich durch ihre Freunde die Abnahme derselben nach Möglichkeit zu befördern.

Von dem Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach den 8. September 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1218. (1) ad Sub. Nr. 19088, 1838.

Verlautbarung

in Betreff mehrerer neuerlicher Privilegien-Verleihungen. — Zu Folge der hohen Hofkanzlei-Eröffnungen vom 26. Juli und 9. August l. J., Zahlen 17474 und 18735, hat die k. k. allgem. Hofkammer im Laufe der letzten Zeit neuerdings folgende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden, und zwar: Erstens. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Kessels zum Abdampfen des Wassers, oder anderer, bei Maschinen, bei der Dampfschiffahrt, und bei Dampfzügen, oder zu anderweitigen Gebrauche anwendbaren Flüssigkeiten. — Ist in technischer Beziehung gegen dem als zulässig erklärt worden, daß dem Kessel, wenn er als Dampfkessel zur Betreibung von Dampfmaschinen u. s. w. verwendet wird, die gewöhnlichen Sicherheitsventile beigelegt werden. — Zweitens. Dem Engelbert Aigner, bürgerlicher Eisenhändler, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 295, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, Schiffe zu bauen, welche mittelst einer, durch eine einfache Dampfmaschine bewirkten Ausströmung von Wasserstrahlen, sowohl auf ruhigen Gewässern, Meeren, Seen, Kanälen als auch auf Flüssen, und insbesondere auch auf der Donau stromab- und aufwärts in Bewegung gesetzt, mit größerer Leichtigkeit hergestellt, und ungleich vortheilhafter, als die bisher bekannten Dampf- und gewöhnlichen Schiffe zu jedem Gebrauche verwendet werden können. — Ist in technischer Beziehung als zulässig erkannt worden. — Drittens. Dem Johann Caspar Nürnberger, Metallwaaren-Fabrikant und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Strozische Grund, Nr. 32,

für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung: 1.) Die bisher aus Messingblech verfertigten Hemdknöpfe- und Vorhangringel, aus einer weißen Metall-Legirung mittelst Durchschnitt zu verfertigen, welche den Vortheil gewähren, daß sie keinen Rost oder Grünspan annehmen, somit die Wäsche nicht verunreinigen, und dabei wohlfeiler zu stehen kommen; 2.) die Sattler- und Tapezierernägel sowohl vergoldet als versilbert durch neu erfundene Stifte dergestalt dauerhaft zu verfertigen, daß das bisherige Abspringen der Nägelknöpfe beseitigt wird, und daß sie nicht, wie die bisher erzeugten, verdorben werden, und dabei dennoch nicht theurer zu stehen kommen. — Viertens. Dem Leopold Uhlmann, Blasinstrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Leimgrube, Nr. 189, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Waldhörner, Trompeten und Posaunen, wornach die bei den chromatischen Instrumenten dieser Art eingeführten sogenannten Wechsel, womit die Veränderung der Stimmung hervorgebracht wird, mit einer neuen Art elastischer Ventile versehen seien, wodurch sie jederzeit, sie mögen aufgeschoben seyn oder nicht, luftdicht schließen, woraus der Vortheil entspringe, daß durch das Instrument viel leichter geblasen, ein reinerer Ton hervorgebracht, das unangenehme Lärmen der Wechsel und Drucker während des Blasens verhindert, und das Eindringen des Staubes zwischen den Wechsell, deren Zurückschiebung mittelst der Ventile sehr schnell erfolgt, beseitigt werde. Die bei diesen Instrumenten angebrachten Drucker erhalten dadurch, daß sie aus einem einzigen Stücke bestehen, und daß sich in denselben die Feder, durch welche die Zurückschiebung der Wechsel geschieht, befindet, eine wesentliche Verbesserung, weil hierbei keine Reibung Statt finde, und weil auch die Feder vor Beschädigung bewahrt werde. — Fünftens. Dem Joseph Siegl, Chemiker

und Inhaber einer Kupferzündhütchen-Fabrik, wohnhaft in Ottakring, Nr. 62, durch seine Bevollmächtigten Mathes und Bek, Spezererhändler, wohnhaft in Wien, Wollzeil, Nr. 774, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Kupferzündhütchen, wodurch dieselben die größte Vollkommenheit erlangen, nicht allein bei den gewöhnlichen Kapselgewehren, sondern auch bei den neu erfundenen Magazinkapselgewehren mit gleichem Vortheil verwendet werden können, die Ladung der Gewehre, indem das Feuer nur nach Innen dringt, immer mit gleich großer Kraft, ohne zu versagen, entzünden, in den Kapselsteckern wegen ihrer eigenthümlichen Form nicht leicht umfallen, oder sonst in Unordnung kommen, und den vierten Theil weniger Zündmasse bedürfen, daher nicht überladen seyn, endlich, da der Durchmesser der Zündmasse mit der Oberfläche des Pistons ganz gleich ist, und der Hahn beim Abschließen keine Zündmasse neben dem Piston herabschleudert, nicht spritzen, und keinen nachtheiligen Einfluß auf die Augen haben. — Wurde in technischer Hinsicht als zulässig erklärt. — Sechstens. Dem Joseph Rentwich, Apotheker, wohnhaft in Carlsbad, und Joseph August Hecht, Pächter der Franzensbader Mineralquellen, wohnhaft in Franzensbad, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung Seiden-Linnen und Baumwollstoffe luftdicht zu machen, und daraus Kopf- und Sitzkissen, Matrazen, Luftschwimmgurten, ferner Auspolsterungen der Wagen und aller Einrichtungsstücke zu verfertigen, welche mit Luft gefüllt werden können, und alle bisher bekannten Polsterungen an Elastizität übertreffen. — Siebentens. Dem Ludwig Pusnich, Glaswaaren-Fabrikant, wohnhaft in Venedig, Nr. 3211, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Perlen, wobei der Glanz des Glases, die Lebhaftigkeit der Farben, und die Vollkommenheit der Rundung, mit Ersparniß an Erzeugungstoff und an Arbeit erzielt werde. — Achtens. Dem Emanuel Wanschura, Maschinen-Madefmacher, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Kaiserstraße, Nr. 10, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Jacard-Maschinen-Nadeln (die Maschine möge von Holz oder von Eisen seyn) mittelst welcher fehlerfreie Waaren erzeugt werden. — Neuntens. Dem Franz Einzel, Tischlermeister, wohnhaft in Reichenberg in Böhmen, für die Dauer von vier Jahren, auf die Erfindung einer neuen Wäschmange, welche in der Anwendung fol-

gende Vortheile gewähre: 1.) daß dabei sehr viel, an dem sonst nöthigen Raume erspart werde, indem diese Mangen sehr bequem und überall angebracht werden können, 2.) daß dieselben mit geringem Kraftaufwande, und selbst von einem Kinde behandelt werden können, endlich 3.) daß damit die Wäsche auf eine schönere und gleichmäßigere Art gemacht werde. — Dieses wird hiemit zu Federmanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 26. August 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.
Johann Schnedig,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1212. (2) Nr. 9744.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Kreisamt Adelsberg hat sich veranlaßt gefunden, für die Pachtversteigerung des Weg- und Brückenmauthgefälls zu Präwald eine wiederholte Versteigerung dieses Gefälls anzuordnen, und hiezu den 18. l. M. zu bestimmen, an welchem Tage um 9 Uhr Früh, die erwähnte Licitations-Verhandlung in dem Hause des Oberrichters zu Präwald abgehalten werden wird. — Wovon die Pachtlustigen hiemit in Kenntniß gesetzt werden. — Kreisamt Laibach am 13. September 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1216. (1) Nr. 5330.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Dr. Joseph Drel, als aufgestellten Curators des wahnsinnigen hierortigen Zinngießers Joseph Herbert, zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes dieses Curanden eine Tagsatzung auf den 27. September 1830, um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist, bei welcher Tagsatzung sowohl Diejenigen, die an den Joseph Herbert Forderungen zu stellen vermeinen, als auch Diejenigen, die demselben schulden, zu erscheinen, und Erstere ihre Ansprüche rechtsgültig darthun, Letztere aber die schuldigen Beträge gewissenhaft anzugeben haben.

Laibach am 28. August 1830.

Z. 1200. (2) Nr. 5883.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey

von diesem Gerichte auf Ansuchen der Katharina Prager, im eigenen Namen, und als Vormünderinn des minderjährigen Felix Prager, der Eleonora Slapnitschar, der Johanna Perme, und des Matthäus Slapnitschar, Bevollmächtigten der Clara Gordon, in die Reassumirung der am 30. August l. J., sistirten öffentlichen Versteigerung des zum Ignaz Prager'schen Verlasse gehörigen, hier in der St. Petersvorstadt, sub Cons. Nr. 88 gelegenen, der Pfarr- und Filial-Kirchengült Woditz, sub Rectif. Nr. 25 zinsbaren, auf 3230 fl. 19 kr., gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu die Tagesatzung auf den 27. September l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solches unter der Schätzung nicht hintangegeben werden wird. Die dießfälligen Licitations-Bedingnisse können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen und Abschriften davon erhoben werden.

Laibach am 4. September 1830.

3. 1185. (3) Nr. 5523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Elisabeth v. Wallenberg gebornen v. Ruffenstein, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. Juli d. J., ab intestato verstorbenen Fräulein Joachime v. Ruffenstein, die Tagesatzung auf den 11. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. August 1830.

3. 1596. (3) Nr. 8147.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Perme, wider die unbekannt wo befindliche Witwe Franzisca Novak, oder ihre ebenfalls unbekannt Erben, denen der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Oblak als Curator ad actum beigegeben wurde, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der seit 28. Junius 1763, auf dem Hause hier, in der Spitalgasse Nr. 268 haftenden, vom Dr. Johann Gregor Smrekar ausgehenden, und an die Wit-

we Franzisca Novak lautenden carta bianca, ddo. 24. Junius 1754 pr. 115 fl. k. W., oder 110 fl. 30 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Perme, die obgedachte carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 9. December 1829.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 1215. (1) J. Nr. 152.
Licitations-Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Laibach, als Realinstanz, wird über Ersuchen des löbl. vereinigten Bezirks-Gerichts zu Radmannsdorf hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey dem Herrn Franz Leopold Mozeiner, Gewaltsträger des Herrn Franz Galle, Bevollmächtigten der Lucas Wodlay'schen Erben, die executive Feilbietung der, auf Namen Joseph und Maria Walland, gebornen Hauptmann, vorgewährten Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerks-Entitäten in Kropp, wegen schuldbigen 2175 fl. 21 kr. Conv. Münze c. s. c., bewilliget worden. — Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstagesatzungen, und zwar: die erste auf den 26. October, die zweite auf den 24. November, dann die dritte auf den 23. December dieses Jahres, jederzeit mit dem Anfange Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des dazu unter einem delegirten Gewerken und Bergbau-Commissärs, Herrn Franz Schuller zu Kropp, mit dem Beisatze bestimmt, daß, falls die exquirten Entitäten, namentlich in Oberkropp die zwei Schmelz- und Hammerantheile Dienstag in der zweiten, und Freitag in der fünften Reihenwoche, jeder geschätzt pr. 225 fl.; der Kohlborn Nr. 21 pr. 2 fl.; der detto, Nr. 42 pr. 10 fl.; der detto, Nr. 75 pr. 20 fl.; die Kohleisenhütte Nr. 13 pr. 1 fl.; ein Drittel des Erzplazes Nr. 4 pr. 2 fl.; die Erzhütte Nr. 80 pr. 30 fl.; dann in Unterkropp der Schmelz- und Hammerantheil Samstag in der sechsten Reihenwoche pr. 225 fl.; die Erzhütte Nr. 6 pr. 30 fl., wie auch die zwei Eisenerzgruben Sredenza u Puklech und u Maslarze na Ribens-

ke Planine pr. 100 fl., weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden sollten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. — Wovon die erquirte Maria Walland, geborne Hauptmann, und die auf die Entitäten intabulirten Gläubiger durch besondere Decrete, dann sämtliche Kauflustigen mit der Eröffnung verständiget werden, daß die dießfälligen Feilbietungsbedingnisse sowohl bei dem löbl. vereinigten Bezirks-Gerichte in Radmannsdorf, als auch bei dem Herrn Franz Leopold Mogeiner eingesehen werden können. Laibach am 9. September 1830.

Z. 1145. (3)

C o n c u r s

zur Besetzung eines Practicantenplatzes bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung zu Laibach. — Bei der gefertigten Stelle ist noch ein unentgeltlicher Practicantenplatz zu besetzen. Diejenigen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche bis 4. November d. J. hierorts einzureichen, und sich über folgende Erfordernisse mittelst der nöthigen Belege und einer Qualifikationstabelle auszuweisen: a.) über den ledigen Stand; b.) über das Lebensalter; c.) die zurückgelegten Studien und sonst bestehenden Kenntnisse; d.) den Besitz der Sprachen; e.) die bisherigen Dienstleistungen oder Anstellungen; f.) die Verwandtschaft mit einem oder dem anderen Bremialbeamten; g.) ein gutes morales Betragen; h.) einen gesunden, mit keinem organischen oder eckelhaften Uebel behafteten Körper; i.) die Fähigkeit der Selbsterhaltung während der Dauer der Praxis; und k.) die bisherigen Lebensverhältnisse, wenn sie nicht bereits in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, oder unmittelbar aus den Studien übertreten. Endlich wird noch erinnert, daß sich jeder Candidat einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen habe. — K. K. illyrische Provinzial-Staatsbuchhaltung zu Laibach am 3. September 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1205. (1)

Nr. 1459.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Per-

sonen, die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 1. October d. J., Vormittag nach Johann Sobetz, 1/4 Hübler von Lipowitz, und nach Maria Pachule von Büchelsdorf.

Auf den 2. October d. J., Vormittag nach Anton Koschmerl, Grundbesitzer zu Reithje, und nach Margareth Sobetz von Danne.

Daher haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 4. September 1830.

Z. 1206. (1)

Nr. 578.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Mathias Schneiderich von Großlaschitz, in die öffentliche Versteigerung der ihm eigenthümlichen zu Großlaschitz, sub Haus-Nr. 11 gelegenen, der löbl. Grafschaft Auersberg dienstbaren Hofstatt sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 27. September d. J., Vormittag um 10 Uhr im Orte Großlaschitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß, Falls ebengenannte Realität am obigen Tage um den zu bestimmenden Schätzungswert nicht angebracht werden sollte, hierüber die intabulirten Gläubiger einvernommen werden. Hiezu werden alle Kauflustigen hiemit eingeladen.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 25. August 1830.

Z. 1196. (2)

Bekanntmachung.

Eine im Laibacher Kreise am Saveflusse liegende, daher zu Spekulationen aller Art geeignete, und mit einem Bezirke versehen Herrschaft wird entweder zum Kaufe, oder auch zur Pachtung auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingnissen angetragen. Sie hat alle Herrlichkeiten, verlässliche Gefälle, ganz neue Wirthschaftsgebäude, und eine ausgedehnte Dominical-Besitzung. Liebhaber mögen sich mit portofreyen Briefen an den Inhaber selbst, durch das Zeitungs-Comptoir verwenden, der zu Zusammentritten in loco Laibach bereit ist.

Laibach am 10. September 1830.